

Informationen gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz – WAG 2018 („WAG Hinweise - Derivate“) für Kundinnen und Kunden, mit denen ein Derivat zur Kreditabsicherung abgeschlossen wird

1. Allgemeine Informationspflichten

1.1 Informationen über den Rechtsträger

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
Hypogasse 1
3100 St. Pölten, Niederösterreich

Telefon: +43(0)5 90 910 - 0

Email: landesbank@hyponoe.at

Internet: www.hyponoe.at

BLZ: 53000

Legal Entity Identifier (LEI) 5493007BWYDPQZLZ0Y27

UID-Nummer: ATU15361203

Firmenbuch-Nr.: 99073 x

Firmenbuch-Gericht: Landesgericht St. Pölten

Die HYPO NOE unterliegt der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde FMA, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, Telefon: +43/1/249 59-0, Internet: www.fma.gv.at.

1.2. Informationen zu den angebotenen Wertpapierdienstleistungen iZm Kreditabsicherungsgeschäften

Die HYPO NOE besitzt eine Konzession gemäß § 1 Abs 1 Z 1-11 und 15-18 BWG. Der Abschluss von Derivaten zur Kreditabsicherung („stand alone“-Variante) wird ausschließlich für Professionelle Kunden und Geeignete Gegenparteien im Sinne von § 66ff WAG 2018 angeboten. Die HYPO NOE bietet derartige Geschäfte nicht für Privatkunden (Kleinanleger) nach MiFID II / WAG 2018 an.

Die Produkte beschränken sich dabei auf Kreditabsicherungsgeschäfte in Form von IRS (Interest Rate Swap), Cap, Floor, Collar und FX Swap.

Derartige Derivate werden ausschließlich im Wege des beratungsfreien Geschäftes abgeschlossen – eine Anlageberatung (samt Geeignetheitsprüfung und Geeignetheitserklärung) durch die HYPO NOE erfolgt nicht.

Es erfolgt daher lediglich ein eingeschränkter Zielmarktgleich. Eine Angemessenheitsprüfung erfolgt nicht: die HYPO NOE darf bei Geschäften mit Professionellen Kunden prinzipiell davon ausgehen, dass diese über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und den Sachverstand verfügen, um Ihre Anlageentscheidung selbst zu treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können.

Folgende Vertriebskanäle werden für den Abschluss von Derivaten zu Kreditabsicherungszwecken angeboten:

- Persönlich / Vor Ort
- Telefonisch

Für die Nutzung der Telefonie ist der Abschluss einer gesonderten Telefonvereinbarung samt der damit verbundenen Telefonbedingungen erforderlich.

In diesem Zusammenhang weist die HYPO NOE Unternehmen und unternehmerisch tätige Personen (Einzelunternehmen, die im Firmenbuch eingetragen sind, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Vereine, Offene Gesellschaften, Kommanditgesellschaften, Wohnungseigentümergeinschaften, Stiftungen und öffentliche Gebietskörperschaften) darauf hin, dass diese Personen – um zukünftig Wertpapiergeschäfte durchführen zu können – einen sogenannten Legal Entity Identifier (LEI) benötigen. Dieser „LEI-Code“ wird für die korrekte Meldung der betroffenen Transaktionen an die Aufsichtsbehörden benötigt. Die HYPO NOE überprüft nicht, ob für ein Unternehmen LEI-Pflicht besteht und ob ein gültiger LEI-Code vorhanden ist.

Für Nicht-Juristische Personen (Natürliche Personen) wird im Rahmen der Meldung einer betroffenen Transaktion der sogenannte National Client Identifier (NCI) herangezogen. Dieser setzt sich je nach Staatsbürgerschaft aus unterschiedlich definierten persönlichen Daten zusammen bzw. wird in der Regel automatisch ermittelt (Details hierzu bzw. Ausnahmen können in der HYPO NOE erfragt werden).

Professionelle Kunden haben auf ausdrücklichen Wunsch die Möglichkeit, jährliche Ex-Post Kostenbelege zu erhalten.

Ein darüberhinausgehendes Kostenreporting (ex-ante oder ex-post) durch die HYPO NOE für Professionelle Kunden oder Geeignete Gegenparteien erfolgt in Entsprechung der rechtlichen Vorgaben von MiFID II/WAG 2018 nicht.

2. Möglichkeiten der Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der HYPO NOE und ihren Kundinnen und Kunden erfolgt in deutscher Sprache. An Kommunikationsmöglichkeiten stehen während der üblichen Geschäftszeiten neben dem persönlichen Gespräch, je nach individueller Vereinbarung, auch alternative Kommunikationsmittel, wie Telefon oder elektronische Post zur Verfügung.

Aufträge werden nur schriftlich oder – bei Abschluss entsprechender Vereinbarungen – per Telefon oder während eines Treffens auf Basis der Aufzeichnungen, die schriftlich erstellt oder über eine digitale Signatur bestätigt werden, von der HYPO NOE entgegengenommen.

3. Information über die Kundeneinstufung

Kreditinstitute haben Kundinnen und Kunden als Professionelle Kunden, Geeignete Gegenparteien oder Privatkunden einzustufen.

3.1 Professionelle Kunden sind nach dem Gesetz der Bund, die Bundesländer, Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften und Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme mindestens € 20 Millionen
- Nettoumsatz mindestens € 40 Millionen
- Eigenmittel mindestens € 2 Millionen.

Weiters können Kundinnen und Kunden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen die Einstufung als Professionelle Kunden beantragen, sofern zumindest zwei der folgenden drei Kriterien erfüllt werden:

- Während der letzten vier vorhergehenden Quartale durchschnittlich 10 Geschäfte pro Quartal von erheblichem Umfang (zusammen insgesamt mindestens EUR 15.000, – pro Quartal)
- Finanzinstrumente inklusive Bankguthaben von mindestens EUR 500.000, –
- Mindestens einjährige berufliche Position im Finanzsektor, die Kenntnisse über die geplanten Geschäfte und Dienstleistungen voraussetzt.

Professionelle Kunden genießen ein gegenüber Privatkunden niedrigeres Schutzniveau.

3.2 Bestimmte Professionelle Kunden, insbesondere Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, sind als Geeignete Gegenparteien anzusehen. Geeigneten Gegenparteien kommt das niedrigste Schutzniveau des WAG 2018 zu, so kommen z.B. die Grundsätze der Auftragsausführung (Durchführungspolitik) oder die Eignungs- und Angemessenheitstests bei der Auftragserteilung nicht zur Anwendung, sondern die HYPO NOE ist nur zur Einhaltung der Regeln über die Interessenkonflikte und die Information über die Kundeneinstufung verpflichtet.

3.3 Alle Kundinnen und Kunden, die weder Professionelle Kunden noch Geeignete Gegenparteien sind, sind Privatkunden. Diese genießen das höchstmögliche Schutzniveau des Gesetzes.

Auch Professionelle Kunden oder Geeignete Gegenparteien können jederzeit ihre Behandlung als Privatkunden (oder Professionelle Kunden) und somit ein erhöhtes Schutzniveau verlangen.

Bei Vorliegen bestimmter Kriterien in Bezug auf den Umfang und die Anzahl in der Vergangenheit getätigter Transaktionen mit Finanzinstrumenten bzw. diesbezüglich beruflich erworbener Kenntnisse besteht auch für als Privatkunden eingestufte Anleger die Möglichkeit, sich in die Kategorie der Professionellen Kunden umstufen zu lassen. Über die Nachteile einer Umstufung werden Kundinnen und Kunden separat von der HYPO NOE unterrichtet. Eine Umstufung in Bezug auf einzelne Wertpapierdienstleistungen bzw. Finanzinstrumente ist nicht möglich.

4. Interessenkonflikte

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist die HYPO NOE verpflichtet, ihre Kundinnen und Kunden über die zur Bewältigung von Interessenkonflikten getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen zu informieren.

Die HYPO NOE erbringt ihre Dienstleistungen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im bestmöglichen Interesse ihrer Kundinnen und Kunden.

Durch das größer werdende Spektrum der Tätigkeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten lassen sich Interessenkonflikte zwischen diesen Tätigkeiten und den Interessen der Kundinnen und Kunden nicht immer ausschließen.

Der Anspruch der HYPO NOE ist es, solche Interessenkonflikte zu erkennen und adäquat zu bewältigen, um im bestmöglichen Interesse ihrer Kundinnen und Kunden handeln zu können.

Grundsätzlich können Interessenkonflikte zwischen der HYPO NOE und

- anderen Unternehmen ihres Sektors,
- der Schelhammer Capital Bank AG (SCB),
- der Security KAG,
- sonstigen Instituten der GRAWE Bankengruppe,
- Mitarbeitenden der HYPO NOE,
- dem Management der HYPO NOE,
- vertraglich gebundenen Vermittlerinnen und Vermittlern oder
- anderen mit der HYPO NOE verbundenen Personen und
- Kundinnen und Kunden der HYPO NOE

entstehen.

Interessenkonflikte können insbesondere dann entstehen, wenn die HYPO NOE oder eine der genannten Personen am Ergebnis einer für Kundinnen bzw. Kunden erbrachten Dienstleistung oder eines im Namen der Kundinnen bzw. Kunden getätigten Geschäfts ein Interesse haben, das nicht mit dem Interesse der Kundinnen bzw. Kunden an diesem Ergebnis übereinstimmt.

Denkbar sind beispielsweise folgende Situationen

- Interesse der HYPO NOE am Absatz von Finanzinstrumenten in der Anlageberatung, z.B. um zu Lasten von Kundinnen bzw. Kunden einen finanziellen Vorteil zu erzielen oder finanziellen Verlust zu vermeiden.
- Interesse der HYPO NOE am Absatz von Eigenprodukten mit dem vorrangigen Ziel, dadurch einen wirtschaftlichen Vorteil für die HYPO NOE oder ihre Mitarbeitenden zu lukrieren.

- Interesse am Absatz von Eigenemissionen sowie Emissionen mit HYPO NOE als Treugeber in der Anlageberatung, ohne potentiell damit einhergehende Risiken entsprechend zu berücksichtigen und aufzuklären (z.B. „bail in“ Risiko).
- Vorliegen eines finanziellen oder sonstigen Anreizes, die Interessen anderer Kundinnen bzw. Kunden oder einer anderen Gruppe von Kundinnen bzw. Kunden über die Interessen der Kundinnen bzw. Kunden zu stellen.
- Erhalt oder Gewährung von finanziellen oder nichtfinanziellen Vorteilen von oder an Dritte im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für Kundinnen bzw. Kunden (die Informationen über die der HYPO NOE allenfalls von Dritten zukommenden Vorteile sind im Schalterausgang bzw. auch in den Ex Ante-Kostenausweisen bekannt gemacht), ohne für eine adäquate Qualitätsverbesserung in Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für die Kundinnen bzw. Kunden angemessen zu sorgen.
- Erhalt erfolgsbezogener Vergütungen durch Mitarbeitende der HYPO NOE.
- Aktivitäten im Eigenhandel, insbesondere wenn HYPO NOE und Kundinnen bzw. Kunden das gleiche oder ein gleichgerichtetes Geschäft abschließen.
- Erlangung von Informationen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

Um Interessenkonflikte adäquat verhindern und bewältigen zu können, werden von der HYPO NOE entsprechend den gesetzlichen Vorgaben folgende Maßnahmen angewendet:

- Interne Richtlinien als Grundlage für die Erhebung und Bewältigung von Umständen, die den Interessen einer oder mehrerer Kundinnen bzw. Kunden erheblich schaden oder schaden könnten. Definition von Verfahren und Verhaltensnormen, welche die Wahrung der Kundeninteressen gewährleisten und Konflikte verhindern bzw. bewältigen.
- Organisatorische Verfahren zur Wahrung der Kundeninteressen in der Anlageberatung und Entgegennahme von Wertpapierorders, insbesondere in Zusammenhang mit Eigenemissionen (wie z.B. Implementierung zusätzlicher Kundeninformationen und Aufklärungspflichten).
- Abteilungen und juristische Einheiten operieren mit der notwendigen Unabhängigkeit voneinander.
- Einrichtung von Informationsbarrieren, um den Austausch von Informationen zwischen relevanten Personen, deren Tätigkeiten einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnten, zu verhindern oder zu kontrollieren.
- Laufende Weiterbildung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden.

- Maßnahmen zur Vermeidung unsachgemäßer Einflussnahme auf relevante Personen, die Wertpapier- oder Nebendienstleistungen erbringen oder Anlagetätigkeiten ausführen (z.B. durch Trennung von Funktionen innerhalb der HYPO NOE).
- Implementierung einer unabhängigen Compliance-Funktion, um sicherzustellen, dass Tätigkeiten im Namen von Kundinnen bzw. Kunden oder Dienstleistungen für Kundinnen bzw. Kunden in deren besten Interesse erfolgen.
- Regeln über die Entgegennahme, Gewährung und Offenlegung von Vergütungen, Verbot der Annahme von Zuwendungen, die die Integrität der Mitarbeitenden gefährden könnten.
- Maßnahmen, die die gleichzeitige oder unmittelbar nachfolgende Einbeziehung einer relevanten Person in verschiedene Wertpapier- oder Nebendienstleistungen bzw. Anlagetätigkeiten verhindern oder kontrollieren, wenn diese Einbeziehung ein ordnungsgemäßes Konfliktmanagement beeinträchtigen könnte.

Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, um einen Konflikt zu verhindern oder zu bewältigen und die HYPO NOE daher nicht gewährleisten können, dass Kundeninteressen unbeeinträchtigt bleiben, wird sie ihren Kundinnen und Kunden Art und Umfang des Interessenkonfliktes gemeinsam mit den ergriffenen Maßnahmen schriftlich offenlegen, bevor sie Geschäfte für ihre Kundinnen bzw. Kunden tätigen wird.

Auf Kundenwunsch erteilt die HYPO NOE gerne genauere Informationen zu bestehenden und potenziellen Interessenkonflikten und deren für die Bewältigung getroffenen Maßnahmen.

5. Sicherungs- und Pfandrechte der HYPO NOE

Nach den vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB) stehen der HYPO NOE Sicherungsrechte zu, insbesondere gemäß den Punkten 49ff (Pfandrecht) und 58ff (Zurückbehaltungsrecht).

Darüber hinaus können im Einzelfall weitere Sicherungsrechte zugunsten der HYPO NOE vereinbart werden. Solche Sicherungsrechte können je nach Kundeneinstufung entweder in Form beschränkter dinglicher Rechte (insbesondere Pfandrecht) oder im Wege der Vollrechtsübertragung (Übertragung des Eigentums) begründet werden.

Bei Professionellen Kunden und Geeigneten Gegenparteien wird die HYPO NOE vor Vollrechtsübertragung über die hiermit verbundenen Risiken und Auswirkungen auf die Kundengelder und die übertragenen Finanzinstrumente gesondert hinweisen.

6. Einlagensicherung / Anlegerentschädigung (ESAEG)

6.1 Einlagensicherung

Unter Einlagen im Sinne des § 7 (1) Z3 ESAEG fallen neben dem klassischen Einlagengeschäft und Bauspargeschäft unter anderem Guthaben aus Zwischenpositionen aus Bankgeschäften und Forderungen, die durch eine Urkunde verbrieft sind. Guthaben, deren Existenz nur durch ein Finanzinstrument nachgewiesen werden, sind hingegen nicht von der Einlagensicherung umfasst (§7(2) Z1 ESAEG).

6.2 Anlegerentschädigung

Als Anleger im Sinne des §44 Z3 ESAEG gilt jede natürliche oder juristische Person, die einem Kreditinstitut in Zusammenhang mit sicherungspflichtigen Wertpapierdienstleistungen Gelder oder Instrumente anvertraut.

Sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistung gemäß §45 (4) ESAEG sind das Depotgeschäft und der Handel auf eigene bzw. fremde Rechnung mit Instrumenten nach §1(1) Z7 lit b) bis d) BWG. Diese Instrumente beschreiben das klassische Derivatgeschäft. Forderungen gegen das Kreditinstitut aus dem Handel mit Derivaten unterliegen somit grundsätzlich der Anlegerentschädigung.

7. Grundsätze der Auftragsausführung von Derivaten zur

7.1 Allgemeines

Die Ausführungsrichtlinien erfüllen die gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung des besten Kundeninteresses für Professionelle Kunden gemäß WAG 2018 sowie der delegierten Verordnung (EU) 2017/565.

Alle Derivate werden ausschließlich außerhalb eines geregelten Marktes oder Multilateralen Handelssystems ausgeführt (OTC) und nur für Professionelle Kunden und Geeignete Gegenparteien angeboten.

7.2 Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen

Bei der Ermittlung der bestmöglichen Ausführung berücksichtigt die HYPO NOE grundsätzlich das Gesamtentgelt als primäres Kriterium. Darunter sind alle der Kundin bzw. dem Kunden entstehenden Auslagen, die unmittelbar mit dem Abschluss des Derivates zusammenhängen, zu verstehen.

In einem weiteren Schritt werden die Kriterien Ausführungsschnelligkeit und Ausführungswahrscheinlichkeit für den Abschluss des Derivates herangezogen.

8. Geschäftsabschlüsse unter Nutzung von Fernkommunikationsmitteln und Aufzeichnungspflichten

Die HYPO NOE ist gesetzlich verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation (E-Mails) im Rahmen der Annahme, Weiterleitung und Ausführung von Wertpapieraufträgen von Kundinnen und Kunden aufzuzeichnen. Eine Kopie der Aufzeichnungen über diese Telefongespräche und elektronische Kommunikation (E-Mails) stehen der Kundin bzw. dem Kunden auf Anfrage für 5 Jahre zur Verfügung.

Voraussetzung für den Abschluss eines Derivates im Rahmen von Telefongesprächen ist der vorherige Abschluss einer Telefonvereinbarung samt Bedingungen.

9. Risikohinweise

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie den „Informationen zu Veranlagungen – Risikohinweise“. Die Risikohinweise sind in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage der HYPO NOE zu finden (Link: www.hyponoe.at/wertpapieraufsichtsgesetz).

Sollten Sie Fragen zu den angebotenen Wertpapierdienstleistungen oder obigen Informationen haben, steht Ihnen Ihre Wertpapierberaterin bzw. Ihr Wertpapierberater gerne zur Verfügung!

Dieses Dokument steht Ihnen auch auf unserer Homepage unter www.hyponoe.at/wertpapieraufsichtsgesetz in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung.